

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Version: 1.1

Erstellungsdatum: 07.03.2024

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Edelstahl Test

Art.-Nr. 12230, UFI: 7Q00-709R-Y00X-4TK9

Nur für gewerbliche Anwendung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs:	Gemäß Produktbezeichnung 1.1 Prüf-Reagenz für Labor und Edelmetallhandel
Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs:	Alle Arten von Sprüh- oder Vernebelungsapplikation

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Köhler Special Chemicals
Vertrieb Chem.-Techn. Spezial-Produkte
Nils Köhler
Geranienstraße 1
D-76751 Jockgrim

Telefon: +49 (0) 7271 9896365

E-Mail: koehler-special-chemicals@gmx.de

Webseite: <http://www.koehler-special-chemicals.de>

*1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen am Universitätsklinikum Bonn

Telefon: +49 (0) 228 19240

24 Stunden Dienst. Sprachen: deutsch

1.5 Auskunft gebender Bereich

Köhler Special Chemicals, Kontaktdaten siehe oben

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Met. Corr. 1; H290 , Acute Tox. 4; H302 , Skin Irrit. 2; H315, Skin Sens. 1; H317, Eye Dam. 1; H318

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS05 GHS07

Signalwort:

Gefahr

H-Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

P-Sätze: H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen auslösen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Zusätzliche Abgaben: --

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Eisen-III-chlorid

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht relevant da Gemisch

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EINECS:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
Eisentrichlorid	231-729-4	7705-08-0	-		25 - 50 Gew.-%	Met. Corr. 1 H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Enthält keine SVHC-Stoffe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr. Bei Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

nach Hautkontakt: Mit Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, sterilen Schutzverband anlegen, Arzt konsultieren.

nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Sofort viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel
ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff (HCl)
Reagiert mit unedlen Metallen unter Bildung von leicht entzündlichem Wasserstoffgas.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Angaben

keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Laugen lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Eintrag von Verschmutzungen verhindern.

Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 25 °C

Lagerklasse: 8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe. (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Land	Stoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMV	KZW	Mow	Hinweis	Quelle:
EU	Eisen-III-chlorid	7705-08-0	Keine Daten vorhanden					
DE	Eisen-III-chlorid	7705-08-0	Keine Daten vorhanden					

DNEL-Werte

7705-08-0 Eisen-III-chlorid

Dermal DNEL (worker) 2,8 mg/kg KG/Tag (chronisch - systemische Wirkung)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Die persönliche Schutzausrüstung ist je nach Menge und Konzentration von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz festzulegen. (Gefährdungsbeurteilung)

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Beim normalen Umgang ist kein Atemschutz erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung, bzw. Nebel- od. Aerosolbildung Atemfiltergerät (Gesichtsmaske nach DIN EN 136) mit Filter Typ B (P2) oder ABEK (P2) (nach DIN EN 14387).

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (gem. DIN EN 137) verwenden.

Handschutz

Die Schutzhandschuhe müssen der Norm EN 374-3:2003 entsprechen.

Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Für den Dauerkontakt als auch Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,3$ mm NBR(Nitrilkautschuk), Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13688:2013. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder –stiefel gem. EN 13832-1:2006. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für dieses Produkt undurchlässige Schutzkleidung nach EN 13034:2005 tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: braun

Geruch: stechend

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei °C: 20	ca. 1,3	g/cm ³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar

pH:	Orig.-Prod.	< 2	
Schmelzpunkt / -bereich:			Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:			Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:			nicht anwendbar
Entzündbarkeit:			nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht anwendbar
Explosionsgefahr:			nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:			nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:			Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:			nicht anwendbar
Dampfdruck:			Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:			Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit /			Keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl:			
Wasserlöslichkeit:			vollständig mischbar
Fettlöslichkeit:			unlöslich
Löslichkeit in	:		nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):			Keine Daten verfügbar
Viskosität:			Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:			Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit: Alkalien (Laugen). Wirkt korrosiv auf Metalle.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Mögliche Reaktionen

Heftige Neutralisations-Reaktionen mit Alkalien (Laugen) unter Wärmeabgabe.
Kann mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff reagieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unedle Metalle, Alkalien (Laugen), Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff (HCl)

10.7 Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen der Mischung

Stoff:	CAS-Nr.:	Expositionsweg	ATE
Eisen-III-chlorid	7705-08-0	oral	500 mg/kg

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Eisen-III-chlorid	7705-08-0	Oral LD50: 500 mg/kg (Ratte) Dermal LD50: >2000 mg/kg (Ratte)

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Reizwirkung am Auge

Verursacht schwere Augenschäden.

Reizwirkung der Atemwege

Irritierende Wirkung auf Schleimhäute

Sensibilisierung

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Spezifische Zielorgan Toxizität (STOT)

Bei einmaliger Aufnahme – Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei wiederholter Aufnahme – Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen

Kanzerogenität

Keine kanzerogene Wirkung bekannt.

Mutagenität

Keine mutagene Wirkung bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine repro-toxische Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

11.2 Allgemeine Bemerkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Eisentrichlorid	7705-08-0	LC50/96 h: 21 mg/l (Medianwert) (Fisch) LC50/48 h: 33,4 mg/l (Medianwert) (Krustentiere)

Angaben stammen aus der GESTIS Stoffdatenbank

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt-, sondern im wesentlichen, anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Unsere Einordnung: 16 03 03* Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, ICAO-TI: UN 3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Eisen(III)chlorid, Lösung)

IMDG: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (FERRIC CHLORIDE, SOLUTION)

ICAO-TI: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (FERRIC CHLORIDE, SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:

Klasse 8 (C1) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel: 8

IMDG, ICAO-TI:

Klasse 8 Ätzende Stoffe
Gefahrzettel: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, ICAO-TI: III

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: nein
Marine pollutant: nein
Besondere Kennzeichnung (ADR): -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Abkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Weitere Angaben

ADR:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 80

Sondervorschrift: 274

Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter

Freigestellte Menge (EQ): Code E1

Höchste Menge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Menge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

IMDG:

EMS-Nr.: F-A, S-B

Segregation groups: 1 - Acids

Staugruppe: A

Limited quantities (LQ): 5 L

Excepted quantites (EQ): Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation":

UN3264, ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER
FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (EISEN(III)CHLORID,
LÖSUNG), 8, III, (E)

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 1148/2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht relevant

Verordnung 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - Anhang I: keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Beschränkungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anhang XVII, R3, R75 (gilt für Einzelbestandteile der Mischung)

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Kein Bestandteil ist gelistet.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nur für gewerbliche Anwendung

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Lagerklasse nach TRGS 510

8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe.

Wassergefährdungsklasse nach AwSV

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen auslösen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

16.2 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur sowie den Herstellerangaben der Lieferanten.

16.3 Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.4 Legende und Begriffserklärung

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-IT: Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINECS: European List of Notified Chemical Substances

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted no-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

PBT: Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Met. Corr. 1: Corrosive to metals, Hazard Category 1

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

*Daten gegenüber der Vorversion geändert.